

Gewaltschutzkonzept

Caritas-Kindertagesstätte

Pusteblume, Neuenkirchen



caritas rheine

... weil es um Menschen geht.

Inhalt

1. Einführung	3
2. Risikoanalyse	4
3. Leitbild	14
4. Personal	16
5. Kinderrechte/ Partizipation/ Beschwerdeverfahren	18
6. Präventionsangebote	20
7. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung	22
8. Handlungsplan	22
Ablaufschema der Gefährdungseinschätzung	24
Beobachtungsbogen	25
Gewichtige Anhaltspunkte	26
Meldung	27

1. Einführung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und ist im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das im Mai 2021 verabschiedet wurde, fest verankert. Die Träger haben für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und dies durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

„Kinder haben das Recht, vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden“

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung für alle Kinder in unserer Kindertagesstätte sicherstellen. Der Schutz des Kindeswohl ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. Alle Mitarbeitenden tragen die Verantwortung, die ihnen anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Es ist wichtig, dass sich die Kinder in unserer Kita sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, die sie umgeben. Hierzu bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, sodass eine Kultur der Achtsamkeit aufgebaut werden kann. Ein einheitliches Vorgehen und eine einheitliche Grundhaltung in Verdachtsmomenten, die das Kindeswohl gefährden ist unabdingbar.

Die pädagogischen Mitarbeitenden tragen dazu bei, dass Kinder sich in unserer Kindertagesstätte zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass wir die Kinder ernst nehmen, ihre Meinung, ihre Bedürfnisse und ihre Wünsche Gehör finden und sie partizipiert werden.

„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht. Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen unserer Kinder gemessen werden, die in einer jeden Gesellschaft zugleich die verwundbarsten Bürger und deren größter Reichtum sind“

(Nelson Mandela)

Unsere Arbeit mit den Kindern im Team der Caritas-Kindertagesstätte Pustebume ist von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir sind Vorbilder und dem Schutze und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet.



2. Risikoanalyse

Als Grundlage für die im Folgenden benannten Risikofaktoren werden der Verhaltenskodex der Kindertagesstätten und der Frühförderung aus dem Jahr 2019 genutzt. In der dauerhaften einrichtungsspezifischen und -übergreifenden Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex wurden die dort benannten Risikofaktoren von den pädagogisch-therapeutischen Fachkräften reflektiert und neu bewertet. Die Gliederung erfolgt dabei folgendermaßen:

- 2.1 Strukturelle Risikofaktoren
- 2.2 Risikofaktoren auf Ebene des pädagogischen Konzeptes
- 2.3 Risikofaktoren auf Ebene der Zielgruppe
- 2.4 Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung
- 2.5 Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/ Haltung der Mitarbeitenden
- 2.6 Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene
- 2.7 Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien
- 2.8 Risikofaktoren durch räumliche Strukturen
- 2.9 Risikofaktoren bei externen Veranstaltungen

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit den Risikofaktoren haben sich die pädagogisch-therapeutischen Fachkräften mit den einzelnen Risikofaktoren auseinandergesetzt und die bereits vorhandenen Präventionsmaßnahmen festgehalten.

2.1 Strukturelle Risikofaktoren

Risiko-Situation:

Zuwendungen von Eltern und externen Personen

Sicherungsmaßnahmen:

- Private (Geld-) Geschenke nehmen die Mitarbeitenden nicht an
- Zuwendungen an einzelne Kinder der Einrichtungen und Dienste sind nicht erlaubt
- Ehrungen von Kindern (Abschiedsgeschenke, Ehrungen, Preise nach Spielen oder Therapieeinheit)

Risiko-Situation:

Hausbesuche

Sicherungsmaßnahmen:

- der Hausbesuch ist im Team besprochen, eine Abmeldung erfolgt über die Kalender und/oder über die Leitung
- die Eltern oder Tagespflegepersonen der zu betreuenden Kinder sind informiert und anwesend

2.2 Risikofaktoren auf Ebene des pädagogischen Konzeptes

Disziplinierungsmaßnahmen

Die Fachkräfte sind sich der Bedeutung einer positiven Beziehungsgestaltung bewusst und möchten, dass tragfähige, sicherheitsgebende Beziehungen zu den Kindern entstehen, die frei von Angst, Druck und willkürlichem Verhalten bestehen und eine positive Entwicklung des Kindes fördern. Den Kindern wird mit zugewandter Konsequenz und Grenzsetzung ein sicherer Handlungsrahmen geboten, eine alters- und entwicklungsbezogene „Fehler- und Experimentier-Offenheit“ gehört für die handelnden Kräfte zum Selbstverständnis.

Risiko-Situation:

Mittagessensbegleitung

Sicherungsmaßnahmen:

- pädagogische Fachkräfte helfen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- die Kinder werden ermutigt zu probieren, es wird kein Kind gezwungen, etwas zu essen oder zu probieren, niemals wird etwas gegen den Willen in den Mund des Kindes geschoben (auch nicht, wenn Kindern das Essen aus entwicklungsbezogenen Aspekten angereicht werden muss)
- jedes Kind entscheidet selbst, wann es satt ist, der Teller muss nicht leer gegessen werden
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, auch Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen
- die Mittagessensbegleitung ist eindeutig geregelt, Transparenz
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- mit Essenentzug wird nicht bzw. in keinem Fall sanktioniert (auch nicht mit dem Vorenthalten des Nachtisches)
- wenn das Mittagessen ungewöhnlich lange dauert, hinterfragen die Kollegen der Gruppe dieses
- fallen immer wieder kritische oder fragwürdige Situationen auf, wird die Leitung informiert (siehe auch Dienstanweisung „verantwortlich handeln, kompetent schützen“)

Kompromiss:

Erfordert es die gesundheitliche Situation des Kindes, wird das Kind in transparenter Absprache mit dem Team, der Leitung und den Eltern intensiver beim Essen begleitet und motiviert.

Risiko-Situation:

Schlafräum-Begleitung/Schlafenszeiten von Kindern

Sicherungsmaßnahmen:

- die Kinder ziehen sich in geschützten, nicht einsehbaren Räumen für den Schlafräum um, niemals in öffentlichen Bereichen
- die Kinder schlafen mindestens in Unterwäsche, niemals nackt
- pädagogische Fachkräfte helfen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- Distanz beachten: nicht zu dem Kind ins Bett legen oder in der Regel nicht auf den Bettenrand setzen („das Bett gehört dem Kind“), Begleitung neben dem Bett möglich (auf dem Boden oder auf einem niedrigen Stuhl/Sitzsack)
- benötigt das Kind zum Einschlafen die Hand/den Kontakt zu einer pädagogischen Fachkraft, ist die Berührung nur oberhalb der Bettdecke und an abgesprochenen Körperteilen (z. B. Hand oder Arm) möglich
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, auch Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen
- kein Kind wird zum Schlafen „gezwungen“, alternativ werden ruhige Spielsequenzen angeboten
- der Schlafräumdienst ist eindeutig geregelt, Transparenz
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- Personen im Praktikum begleiten nur bei Langzeit-Praktika und nach individueller Eignungsprüfung im Klein-Team und bringen Kinder nur abgestimmt ins Bett und wecken sie auf
- Pädagogische Fachkräfte holen die Kinder aus dem Schlafräum, keine Eltern oder Dritte
- das Babyphone wird direkt in den Gruppenraum gestellt, so dass auch in der Gruppe ungewöhnliche Geräusche aus dem Schlafräum gehört werden können
- wenn der Schlafräumdienst ungewöhnlich lange dauert (in der Regel ist eine Begleitung bis 14:00 Uhr denkbar), hinterfragen die Kollegen der Gruppe dieses
- fallen immer wieder kritische oder fragwürdige Situationen auf, wird die Leitung informiert (siehe auch Dienstanweisung „verantwortlich handeln, kompetent schützen“)

Kompromiss:

Schläft nur ein Kind im Schlafräum, dürfen die Eltern das Kind nach Rücksprache mit einer pädagogischen Fachkraft selbst wecken.

Risiko-Situation:

Angebote im Einzelkontakt (Therapieeinheiten intern und pädagogische 1:1-Angebote)

Sicherungsmaßnahmen:

- Therapeuten/-innen bieten nur die abgesprochene und bewilligte Therapie an
- die Räume, die genutzt werden, sind den Fachkräften der Einrichtung zu jeder Zeit bekannt und werden niemals abgeschlossen
- sind die Therapeuten/-innen dem Kind noch nicht bekannt, so wird in der Einrichtung eine Eingewöhnungsphase zum gegenseitigem Kennenlernen umgesetzt
- kommen die Kräfte beispielsweise aus der Frühförderung oder Erziehungsberatungsstelle wird das Kennenlernen und der Beziehungsaufbau begleitet
- die Kinder tragen mindestens Unterwäsche oder Bodys
- Therapeuten/-innen helfen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich (je nach therapeutischer Intervention auch Körperkontakt erforderlich)
- größtmögliche Distanz wahren
- Selbstständigkeit der Kinder fördern
- Anklopfen bei Betreten des genutzten Raumes
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, auch Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen
- Die Therapeuten/-innen informieren die pädagogischen Fachkräfte sowie Eltern über den Inhalt und die Dauer der Therapie, Transparenz (Hospitationen sind ausdrücklich erwünscht)
- Grundlage: Die Eltern des Kindes sind informiert und haben eingewilligt, dass die Therapie in den Räumen der Einrichtung, ggf. ohne ihre Anwesenheit, stattfindet
- die Kinder, die zu einem Angebot mitgenommen werden, sind den pädagogischen Fachkräften mitzuteilen; Tür- und Angelgespräche sichern den Informationsfluss neben den interdisziplinären Team- bzw. Fallgesprächen
- kein Kind wird zu einer Therapie außerhalb des Gruppenraumes gezwungen (Partizipation), möchte das Kind an einem Tag gar nicht teilnehmen, so sind die Eltern durch die pädagogische oder therapeutische Fachkraft zu informieren
- tritt eine Ablehnung des Kindes häufiger auf, wird ein klärendes Gespräch mit allen Beteiligten geführt (Runder Tisch)
- die Geschlechts- und Körperteile werden fachlich benannt
- auf abgesprochenen Zeitrahmen achten
- wenn die Angebotsbegleitung ungewöhnlich lange dauert, hinterfragen die Fachkräfte der Einrichtung dieses
- fallen immer wieder kritische oder fragwürdige Situationen auf, wird die Leitung informiert (siehe auch Dienstanweisung „verantwortlich handeln, kompetent schützen“)

Kompromiss:

Bei therapeutischen Angeboten oder wenn es das Angebot inhaltlich nötig macht, kann eine Tür geschlossen werden (beispielsweise „Wärmeaspekt“ bei reizoffenen Kindern der „Ruhe-Aspekt“), darf aber niemals abgeschlossen sein.

Risiko-Situation:

Wahrnehmungsangebote (Rasierschaum, Wasser, Farbe, Bohnenwanne etc.)

Sicherungsmaßnahmen:

- pädagogische Fachkräfte der Einrichtung bieten nur o. g. Angebote an
- die Kinder tragen mindestens Unterwäsche oder Bodys
- die Kinder gehen entweder umgezogen oder mit einem Handtuch bedeckt zurück in ihre Gruppe
- pädagogische Fachkräfte helfen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- größtmögliche Distanz wahren
- Selbstständigkeit der Kinder fördern
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, auch Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen
- Angebot im Einzelkontakt wird in der Gruppe bei den Kollegen bewusst benannt, Transparenz, in der Regel sind es Kleingruppenangebote
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- Personen im Praktikum begleiten nur bei Langzeit-Praktika und nach individueller Eignungsprüfung im Klein-Team das Angebot in Rücksprache mit einer pädagogischen Fachkraft, das Reinigen der Haut der Kinder wird in der Regel von den festen Fachkräften übernommen
- die Geschlechts- und Körperteile werden fachlich benannt
- wenn die Angebotsbegleitung ungewöhnlich lange dauert, hinterfragen die Kollegen der Gruppe dieses

2.3 Risikofaktoren auf Ebene der Zielgruppe

Risiko-Situation:

Doktorspiele

Sicherungsmaßnahmen:

- bei Herausgabe eines neuen Arztkoffers ins Freispiel werden einmal die Regeln besprochen
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, Kindern und Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen
- Grenzen: Spielsachen werden niemals in Körperöffnungen gesteckt; Kleidung wird angelassen
- Kinder werden ermutigt, Grenzen und Gefühle der anderen wahrzunehmen und zu respektieren
- Kinder, die großes Interesse am körperlichem Spiel haben, im Spiel begleiten oder Bücher zu dem Thema anschauen
- Thema nicht tabuisieren und kindliche Neugierde wahrnehmen und normalisieren/thematisieren
- Körperteile werden benannt
- bei großem Interesse der Kinder, Rücksprache mit Eltern, Kollegen
- Doktorspiele beobachten und aber auch Privatsphäre achten (offene Tür, aber im Nebenraum)

Risiko-Situationen:

Herausforderndes Verhalten

Sicherungsmaßnahmen:

- Kollegiale Entlastung
- Deeskalationsmanagement
- Kollegiale Beratung sowie die Möglichkeit der anonymisierten externen Fallberatung
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden

Risiko-Situation:

Ringen und Raufen

Sicherungsmaßnahmen:

- verbindliche Absprachen und „Spielregeln“ u. a. hinsichtlich intimer und empfindlicher Körperbereiche mit den Kindern treffen
- Spielbegleitung durch einen Mitarbeitenden
- geeigneten Platz/Raum/Ort für das Spiel finden, um das Unfallrisiko zu minimieren

2.4 Risikofaktoren durch die personelle Ausstattung

Eignung der Mitarbeitenden

Risiko-Situationen:

Qualität der Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten

Sicherungsmaßnahmen:

- fachliche Eignung wird vor Einstellung geprüft (differenziertes Bewerbungsverfahren); Hospitation wird umgesetzt
- Fort- und Weiterbildung wird sichergestellt
- Regelmäßige Kontrolle der Führungszeugnisse (alle fünf Jahre)
- Unterschrift zur Selbstverpflichtungserklärung
- Fallgespräche, bedarfsbezogene Supervision und regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Schutzauftrag

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Die Mitarbeitenden der Caritas-Kindertagesstätte Pustebume sind sich der Bedeutung von Sprachausdruck und angemessener, grenzachtender Kleidung bewusst. Sie achten auf einen respektvollen Umgang miteinander und wählen eine gewaltfreie Kommunikation. Die Partizipation von Kindern und Familien steht hier im Vordergrund.

Risiko-Situationen:

- Zugewandte Sprache
- Benennung der Geschlechtsteile
- Tabuisierung
- Kleidungswahl

Sicherungsmaßnahmen:

- eine kindgerechte und angemessene Sprache wird zur Kommunikation und Alltagsbegleitung in den Einrichtungen und Diensten umgesetzt
- die Geschlechtsteile werden fachgerecht benannt. Wie jedes andere Körperteil wird den Kindern zu den Geschlechtsteilen verdeutlicht, dass jeder Körperteil zu ihm gehört und das Kind wird gestärkt, deutlich zu zeigen, was es mag und was nicht erwünscht ist
- Mitarbeitende kleiden sich entsprechend ihrer Tätigkeit und beachten eine angemessene Auswahl (Vermeidung von sexualisiert-aufgeladener Atmosphäre)

2.5 Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/Haltung der Mitarbeitenden

Risiko-Situation:

- Kulturelle Unterschiede und Glaubens Richtungen
- Wertvorstellungen

Sicherungsmaßnahmen:

- die Mitarbeitenden machen sich mit den kulturellen Unterschieden vertraut
- eigene Ideen der Kinder werden mit einbezogen
- die Mitarbeitenden erweitern das Spektrum an kindgerechtem, themenspezifischen und interkulturellem Angebot und Material
- unsere Kindertagesstätte steht kultureller Vielfalt offen gegenüber
- christliche Werte werden im Alltag von den Mitarbeitenden gelebt
- die christlichen Gottesdienste stehen allen Kindern offen, Eltern entscheiden, ob ihre Kinder daran teilhaben sollen
- beim Mittagessen nehmen wir Rücksicht auf individuelle Bedarfe
- es wird auf eine Alternative zu gelatinehaltigen Süßigkeiten geachtet

2.6 Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz; Körperkontakte; Intimsphäre

Risiko-Situation:

Körperkontakt

Sicherungsmaßnahme:

- der Kontaktwunsch geht jederzeit vom Kind aus
- Grenzen dürfen beidseitig benannt und verdeutlicht werden
- ein respektvoller, grenzachtender Umgang wird gelebt
- Kinder werden ermutigt, eigene Grenzen zu setzen und sich bewusst zu positionieren

Risiko-Situation:

Wickeln, Duschen, Baden sowie Planschen und Matschen im Sommer

Sicherungsmaßnahmen:

- nur pädagogische Fachkräfte der Einrichtung/des Dienstes gehen Wickeln, Baden und Duschen (sind eigene Eltern anwesend, gehen diese im Regelfall)
- Tür bleibt beim Baden, Duschen und Wickeln mindestens einen Spalt breit offen
- Kindeswille wird respektiert
- Wickeln, Duschen und Baden wird in der Gruppe bei den Kollegen bewusst benannt, Transparenz
- beim Waschen verwenden die Fachkräfte Handschuhe
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- Schutzwände geben, wo es räumlich möglich ist, sonst ggf. davorstellen
- Personen im Praktikum wickeln nur bei Langzeit-Praktika und nach individueller Eignungsprüfung im Kleinteam (ggf. in Rücksprache mit Leitung); Beziehungsaufbau zu Kind bedeutsam
- der Wickelprozess, das Duschen und Baden wird verbal begleitet und jeder Schritt angekündigt; Pflegezeit ist auch Beziehungszeit, die bewusst gestaltet wird
- die Selbstständigkeit des Kindes wird gestärkt, beispielsweise kann sich das Kind selbst an- und ausziehen, wenn es das möchte

- beim Eintreten in den Waschraum ansprechen und klopfen
- falls andere Eltern in den Waschraum wollen, werden diese freundlich gebeten zu warten
- muss im Einzelfall beim Wickeln im U-3-Bereich aus medizinischen Gründen eine Creme verabreicht werden, gelten festgelegte Maßgaben: Es werden immer Handschuhe getragen, die Vergabe muss schriftlich dokumentiert sein, die Handlungsschritte werden immer sensibel umgesetzt und verbal begleitet. Lässt sich ein Kind nicht von den pädagogischen Fachkräften eincremen, werden die Eltern in jedem Fall direkt informiert und müssen selbst die medizinische Intervention umsetzen. Die Vergabe erfolgt nur nach schriftlicher ärztlicher Maßgabe mit dem darin beschriebenen Produkt
- wenn das Wickeln ungewöhnlich lange dauert, hinterfragen die Kollegen/-innen der Gruppe dieses
- fallen immer wieder kritische oder fragwürdige Situationen auf, wird die Leitung informiert (siehe auch Dienstanweisung „verantwortlich handeln, kompetent schützen“)

Kompromiss:

- wenn besonderen Bedürfnissen des Kindes es nötig machen, ist das Schließen der Tür in Absprache mit den Kollegen/-innen im Kleinteam möglich
- ein Duschen mit mehreren Kindern ist auf ausdrücklichen Wunsch aller Kinder begleitet möglich (Erfahrungsraum)

Risiko-Situation:

Begleitung beim Toilettengang

Sicherungsmaßnahmen:

- nur pädagogische Fachkräfte der Einrichtung/des Dienstes gehen mit zur Toilette (sind eigene Eltern anwesend, gehen diese im Regelfall)
- Tür bleibt mindestens einen Spalt breit offen
- Kindeswille wird respektiert
- Toilettenbegleitung wird in der Gruppe bei den Kollegen bewusst benannt, Transparenz
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- Kinder sensibilisieren, dass sie alleine auf die Toilette gehen
- die Toilettentür bleibt geschlossen (falls das Kind sich nicht ausdrücklich eine geöffnete Tür wünscht)
- größtmögliche Distanz wahren
- Personen im Praktikum begleiten nur bei Langzeit-Praktika und nach individueller Eignungsprüfung im Klein-Team zur Toilette
- die Geschlechts- und Körperteile werden fachlich benannt
- beim Eintreten in den Waschraum ansprechen und klopfen
- falls andere Eltern in den Waschraum wollen, werden diese freundlich gebeten zu warten
- muss bei einem Ausflug Hilfe beim Toilettengang gegeben werden (z. B. im Wald) wird immer der/die Gruppenkollege/-in informiert und ein geschützter Ort gesucht und benannt
- wenn der begleitete Toilettengang ungewöhnlich lange dauert, hinterfragen die Kollegen/-innen der Gruppe dieses
- fallen immer wieder kritische oder fragwürdige Situationen auf, wird die Leitung informiert (siehe auch Dienstanweisung „verantwortlich handeln, kompetent schützen“)

Kompromiss:

- auf Wunsch des Kindes ist es auch möglich, dass das Kind auch zu zweit in die Toilettenkabine geht
- wenn ein Kind Unterstützungsbedarf beim Toilettengang hat, geht eine pädagogische Fachkraft mit in die Toilettenkabine, der Toilettengang wird dann verbal begleitet und jeder Schritt angekündigt

Risiko-Situation:

Umziehen, Turnen, Reinigen

Sicherungsmaßnahmen:

- die Kinder ziehen sich in geschützten, nicht einsehbaren Räumen um, niemals in öffentlichen Bereichen
- pädagogische Fachkräfte helfen nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- größtmögliche Distanz wahren, Kleidung anfassen, nur reflektiert den Körper berühren
- Selbstständigkeit der Kinder fördern
- anklopfen und fragen, ob das Kind umgezogen ist
- Umziehen bis auf die Unterwäsche ist in der Kindergruppe in Ordnung, Umziehen bis zur Haut wird einzeln umgesetzt (soweit räumlich möglich)
- nur pädagogische Fachkräfte der Einrichtung ziehen die Kinder um oder begleiten das Umziehen
- Tür bleibt mindestens einen Spalt breit offen
- Kindeswille wird respektiert, Kinder werden ermutigt, auch Erwachsenen gegenüber Grenzen zu setzen und zu benennen
- einzelne Begleitung beim Umziehen wird in der Gruppe bei den Kollegen/-innen bewusst benannt, Transparenz
- Kinder werden gestärkt: „Mein Körper gehört mir“
- in der Turnhalle/im Mehrzweckraum wird mit Unterwäsche oder Turn-Kleidung geturnt
- Personen im Praktikum begleiten nur bei Langzeit-Praktika und nach individueller Eignungsprüfung im Klein-Team und ziehen Kinder in der Regel nicht bis zur Nacktheit alleine um
- die Geschlechts- und Körperteile werden fachlich benannt
- falls andere Eltern in den Raum wollen, werden diese freundlich gebeten zu warten
- wenn die Begleitung beim Umziehen ungewöhnlich lange dauert, hinterfragen die Kollegen/-innen der Gruppe dieses
- fallen immer wieder kritische oder fragwürdige Situationen auf, wird die Leitung informiert (siehe auch Dienstanweisung „verantwortlich handeln, kompetent schützen“)

Kompromiss:

Auf Wunsch des Kindes und Einverständnis der anderen Kinder ist es auch möglich, dass das Kind sich bis zur Nacktheit auch vor anderen Kindern umzieht (Exploration).

Risikosituation:

- Fieber messen/Umgang mit erkrankten Kindern
- Medikamenten-Vergabe

Sicherungsmaßnahmen:

- das fiebernde Kind wird in einem Rückzugsraum von einer Fachkraft begleitet, bis die Eltern es abholen
- die Temperatur wird mit einem Stirn- oder Ohren-Fieberthermometer mit jeweiliger Schutzkappe gemessen
- das Kind darf erkrankt die Einrichtung/den Dienst nicht weiter besuchen
- Ggf., je nach Erkrankung, ist das Gesundheitsamt zu informieren
- Medikamentenvergabe erfolgt nur nach schriftlicher, ärztlicher Anordnung in der Kita Pustebblume, nachdem das Kind die Einrichtung wieder besuchen darf (siehe Vorgaben Merkblätter Gesundheitsamt Steinfurt)

Risiko-Situation:

- distanzloses Verhalten von Kindern/Eltern
- Konfliktsituationen

Sicherungsmaßnahmen:

- Mitarbeitende haben einen De-Eskalierungsauftrag und sind entsprechend unterwiesen
- in der Kita Pustebblume wird das Thema „herausforderndes Verhalten“ und De-Eskalation regelhaft im Team besprochen und bearbeitet
- Kindern wird verdeutlicht, dass es einen Unterschied zwischen fremden und vertrauten Menschen gibt
- jede Person hat unterschiedliche Grenzen, die es zu erkennen und zu beachten gilt (je nach Alter und Entwicklungsstand)
- Kinder werden angenommen und wertgeschätzt – Grenzen setzen ist mit verbaler Begleitung erlaubt
- Küsse werden grundsätzlich nicht zugelassen
- Konfliktsituationen werden durch ein Eingehen auf das Problem, soweit es in der Zuständigkeit liegt, und eine Lösungsorientierung entschärft – der Eigenschutz geht vor Konfliktlösung
- in kritischen Gesprächen wird ein Vier-Augen-Prinzip von Beginn an eingeplant

2.7 Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien

Die Mitarbeitenden der Caritas-Kindertagesstätte Pustebblume sind unterwiesen in Bezug auf den Umgang mit Medien. Die halten sich an die Vorgaben der DSGVO und des Kirchlichen Datenschutzrechtes. Nach Zustimmung der Sorgeberechtigten können im Einzelfall Veröffentlichungen bzw. Fotos umgesetzt werden oder auch für die Bildungsarbeit genutzt werden.

Risiko-Situation:

- Fotografieren
- Veröffentlichungen
- Datenschutz / Vertraulichkeit

Sicherungsmaßnahmen:

- Mitarbeitende suchen und halten keinen Kontakt zu Familien oder Kindern über die sozialen Medien
- es gibt besprochene Kommunikations- und Informationswege
- es wird nur bei schriftlicher Zustimmung fotografiert und ggf. veröffentlicht nach Freigabe des jeweiligen konkreten Bildes
- bei Öffentlichkeitsveranstaltungen und Festen sowie in der Elternvollversammlung wird darüber informiert, dass die Einrichtungen und Dienste, außerhalb der spezifischen Medienangebote für die Kinder in Pädagogik und Therapie, medienfrei zu besuchen sind
- alle Mitarbeitenden sind an die Schweigepflicht gebunden und gehen vertraulich, sorgfältig und verschwiegen mit den vertraulichen Informationen um
- im Falle von Kinderschutz (§8a SGBVIII) oder sonstigen Notwendigkeiten wird vor Info-Weitergabe immer die Leitung und ggf. die insoweit erfahrende Fachkraft hinzugezogen, um gut abzuwägen, welches recht höher zu bewerten ist

2.8 Risikofaktoren durch räumliche Strukturen

Risiko-Situation:

Räumlichkeiten, die Möglichkeit von Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen bieten:

- Haupt- und Nebenräume der Gruppen
- Turnhalle, Geräteräume
- Küche
- Atelier
- Beratungsraum
- Personalraum
- Büro
- Außengelände

Schutzmaßnahme:

- die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/Räume einzusehen
- vermeintlich unübersichtliche Räume (z. B. Kita-Gruppe mit Nebenraum) werden von einer Fachkraft begleitet und beobachtet

2.9 Risikofaktoren bei externen Veranstaltungen

Risiko-Situation:

Fahrgemeinschaften

Sicherungsmaßnahme:

- schriftliche Einverständniserklärung durch die Sorgeberechtigten
- Kolonne hinter den Fachkräften
- Kinder bleiben im Auto sitzen, bis die Fachkräfte sie in Empfang nehmen
- Prüfung des Führerscheins von externen Fahrern
- Führerschein der Fachkräfte werden halbjährlich kontrolliert
- Eltern sorgen für einen eigenen Kindersitz und bauen diesen ein
- der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass die Kinder fachgerecht angeschnallt werden

Risiko-Situation:

Ausflug mit externen Personen

Sicherungsmaßnahme:

- Kinder bleiben nicht unbeaufsichtigt mit einer der externen Personen
- Ausflug muss der Kita- Leitung, Eltern und Mitarbeitenden mitgeteilt werden (zeitlicher Rahmen, Ort, Datum und anwesende Personen)
- Aufsichtspflicht wird nicht auf Dritte übertragen (Beispiel Toilettengang)
- Ort der Bring- und Abholsituation vorab festlegen
- Tragen von Warnwesten

Risiko-Situation:

Ausflug ohne externe Personen

Sicherungsmaßnahme:

- Ausflug muss der Kita-Leitung, Eltern und Mitarbeitenden mitgeteilt werden (zeitlicher Rahmen, Ort, Datum und anwesende Personen)
- Ort der Bring und Abholsituation vorab festlegen
- Abstecken des örtlichen Rahmens
- Kommunikation klarer Grenzen
- Tragen von Warnwesten
- wo keine öffentliche Toilette vorhanden ist, einen geschützten Rahmen schaffen mit einer Fachkraft
- Sammelort vereinbaren zur Orientierung

3. Leitbild

In einer wertschätzenden und respektvollen Grundhaltung wird in der Caritas-Kindertagesstätte Pustebume die Achtung jedes Menschen sowie seine persönliche und individuelle Annahme, unabhängig von Herkunft, Fähigkeiten, Unterstützungsbedarfen und/oder Beeinträchtigungen, gelebt.

Mit dieser Annahme persönlicher und kultureller Vielfalt bietet die Kindertagesstätte Pustebume des Caritasverbandes Rheine e. V. Kindern eine verlässliche, individuell aufeinander abgestimmte und vernetzte Entwicklungsbegleitung. Die ganzheitlich ausgerichtete Bildung, Betreuung, Erziehung, Beratung, Förderung und Therapie richtet sich an Kinder ab vier Monaten bis zum Schuleintritt. Folgende Angebote werden vorgehalten:

- Entwicklungsberatung und -begleitung
- Diagnostik und Therapie
- Einzel- und Gruppenförderung
- 1 Kita-Gruppe für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
- 3 Kita-Gruppen für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren
- Übergreifende Angebote im Sozialraum durch die Familienzentren
- Beratung von Familien, die ein familiennahes Angebot wünschen

Dementsprechend hält die Kindertagesstätte für alle Kinder und deren Familien kompetent und professionell verschiedene Wahlmöglichkeiten und Angebotsstrukturen in der Lebenswelt der Vorschulpädagogik vor.

Die Kindertagesstätte Pustebume verfolgt ein einrichtungsspezifisches Konzept und Leitbild, welches die Rahmenbedingungen der Einrichtung berücksichtigt.

Das Miteinander ist durch ein christliches Menschenbild und eine christliche Grundhaltung geprägt. Diese wird mit einer zugewandten Haltung gegenüber der Vielfalt von Kulturen und Religionen in Einklang gebracht. Dabei lassen die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte Pustebume sich von folgenden Werten leiten:

- Achtung und Wertschätzung
- Respekt
- Individualität
- Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen
- Zuversicht und Vertrauen in die Ressourcen der Kinder
- Gemeinschaft erleben
- Liebevolle und zugewandte Erziehung und Grenzsetzung

In diesem Zusammenhang gelten im Wesentlichen folgenden Rechtsquellen:

- Bildungsvereinbarung NRW
- Landesgesetze (KiBiz NRW)
- Bundesgesetze (KJSG, SGB VIII, SGB IX)
- Grundgesetz (GG)
- ...

Darüber hinaus orientieren wir uns an den Schutzkonzepten des Caritasverbandes Rheine e. V. sowie dem Sexualpädagogischen Konzept unserer Kindertagesstätte.

Durch die Berücksichtigung der Werte und gesetzlichen Grundlagen wird besonderes Augenmerk auf die Bedeutung der Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt gelegt.



4. Personal

4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung

In der Caritas-Kindertagesstätte Pustebume ist durch die Anstellung beim Caritasverband Rheine e. V. gesichert, dass alle Mitarbeitenden verbindlich eine Präventionsschulung umsetzen. Diese wird durch ein internes Präventionsteam organisiert und durchgeführt.

Darüber hinaus stehen dem Team und Einzelpersonen Fortbildungs- und Supervisionsangebote zur Verfügung, die aus dem Fortbildungsbudget der Einrichtung finanziert werden. Zugang zu Supervisionen oder Coachings kann durch die Kita-Leitung oder auf Anfrage von Mitarbeitenden erfolgen. Ergänzend zu den einrichtungsinternen, kollegialen Beratungen, können interne Hilfen auch im Rahmen des Caritas-Netzwerks kurzfristig geknüpft werden. Beispielsweise stellt die psychologische Beratungsstelle, sowie das Caritas-Kinder- und Jugendheim adäquate Fachleute, die zur kollegialen Beratung genutzt werden können.

In der Caritas-Kindertagesstätte Pustebume arbeitet ein multiprofessionelles Team, bestehend aus:

- Erzieher/-innen
- Heilerziehungspfleger/-innen
- Heilpädagogen/-innen
- Kinderkrankenpfleger/-innen
- Ergotherapeuten/-innen
- Kindheits- und Sozialwissenschaftler/-innen M.A.
- Alltagshelfer/-innen
- Hauswirtschaftskraft
- Auszubildende aus verschiedenen pädagogischen Berufsgruppen

Durch eine multiprofessionelle Zusammenarbeit ist eine ganzheitliche Perspektive auf verschiedene Situationen möglich. Daraus entwickeln sich die Möglichkeit multiperspektivischer Problembearbeitung und die Chance der Ausdifferenzierung und Vervielfachung des Wissens im Team.

Dies setzt voraus, dass ein intensiver Austausch und die Anerkennung jeder einzelnen Profession gegeben sind. Je nach Qualifikation können gegebenenfalls unterschiedliche Vorkenntnisse im Bereich Gewaltschutz, Grenzüberschreitung, Bedürfnissen und Entwicklung von Kindern vorliegen. Diese gilt es durch einen stetigen fachlichen Austausch und geeignete Fort- und Weiterbildungen auszugleichen.

4.2 Personalauswahlverfahren

4.2.1 Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin. Ebenso wird auf die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verwiesen.

4.2.2 Vorstellungsgespräch

Die Vorstellungsgespräche bei Neueinstellungen werden in der Regel im Vier-Augen-Prinzip von der Leitung und der Abwesenheitsvertretung geführt. Jahrespraktikant/-innen werden im Duo Leitung-Mitarbeitender eingeschätzt. Kurzzeitpraktikant/-innen von einem Mitarbeitenden. Bei Einstellungen mit Vertragsgrundlage wird sich u.a. eines festgelegten Leitfadens zur Bewertung und Dokumentation der jeweiligen Gespräche bedient, welche CV übergreifend gültig ist. Hier werden unter Anderem spezifische Fragen gestellt, um die Haltung und Werte

der Bewerberinnen und Bewerber einschätzen zu können. Zudem wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt.

4.2.3 Hospitation

In den Neueinstellungsprozessen werden Hospitationen als Grundlage zur Entscheidung umgesetzt. In einem Reflektionsgespräch mit den pädagogischen Fachkräften der Gruppe wird sich über die Eignung des Bewerbenden (u. a. Nähe-Distanz-Verhalten, Zugang und Kommunikation mit den Kindern) ausgetauscht. Die Ergebnisse der Reflektion fließen in das weitere Auswahlverfahren ein.

4.3 Einarbeitung

Bei Neueinstellung erfolgt ein Einarbeitungsgespräch anhand eines Leitfadens mit der Kita-Leitung. Das Gewaltschutzkonzept, das Sexualpädagogische Konzept und der auf der Risikoanalyse basierende Verhaltenskodex werden dem neuen Mitarbeitenden vorgestellt und übergeben.

Der Verhaltenskodex beinhaltet die Vereinbarung zwischen Träger und Mitarbeitenden, um sich bewusst zu machen, welches Handeln und welche Grundsätze in unserer Einrichtung verfolgt werden und sie dazu verpflichtet sind, in unserer Kita Achtsam mit dem Wohl eines Kindes, der Eltern, der Kollegen/-innen umzugehen. Dazu ist dies eine Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber, dass jegliche Verstöße gegen den Kodex gemeldet werden müssen, die mit Kindeswohlgefährdung bzw. Straftaten in Verbindung stehen.

Grundständig wird in der Kindertagesstätte eine fehlerfreundliche und offene Haltung gelebt. Diese Grundhaltung regt die Reflektion, sowie den konstruktiven Umgang an. Bei Fehlverhalten oder Fehlern steht in der Regel zunächst ein konstruktiver und transparenter Umgang im Mittelpunkt, arbeitsrechtliche Sanktionen werden im Einzelfall bewertet und nicht generalisiert ausgesprochen.

4.4 Selbstauskunft

Bei Unterschrift des Arbeitsvertrags erfolgt ebenso die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung. Mit der Unterzeichnung versichern die Mitarbeitenden, dass gegen sie aktuell kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren und kein gerichtliches Strafverfahren anhängig bzw. eine Verurteilung erfolgt ist.

Zudem werden die Mitarbeitenden über die Auskunftspflicht gegenüber der Leitung (dem Träger) bzgl. jeglicher Übergriffe, Grenzverletzungen, Formen von (sexualisierter) Gewalt sowie auch Verdachtsmomente, informiert.

4.5 erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Bei sämtlichen Neueinstellungen, sowie Kurzzeitpraktikant/-innen und Ehrenamtlichen, erfolgt kein Dienstantritt ohne Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses. Lediglich Tagespraktikant/-innen (Boys-Day/Girls-Day) und Hospitanten können aufgrund ihres niedrighwelligen Einsatzes, ohne die Vorlage in den Einrichtungen den Alltag beobachten.

Ein Führungszeugnis darf vor Tätigkeitsaufnahme nicht älter als drei Monate sein. Die Beantragung erfolgt über das Personalwesen, dieses stellt nach einer fünfjährigen Tätigkeit auch die Neuanforderung des Führungszeugnisses aus.

4.6 Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche

In den regelmäßigen Teamsitzungen werden konstruktive Fallbesprechungen umgesetzt. Zudem wird der Verhaltenskodex mindestens jährlich im Team besprochen und angepasst. Neue Teammitglieder sowie Personen im Praktikum werden mit dem Verhaltenskodex vertraut gemacht. Anhand eines Gesprächsleitfadens finden jährlich Mitarbeiter/-innen-Gespräche statt.

5. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdeverfahren

5.1 Rechtlicher Hintergrund

Als eine zentrale Grundlage für die Verankerung von Kinderrechten gilt die am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen einstimmig verabschiedete UN-Kinderrechtskonvention, die wesentliche Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen festlegt und eigenständige Förder- und Partizipationsrechte der Kinder und Jugendlichen darlegt. Für die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und den Schutz vor Gefahren für ihr Wohl stellen Beteiligungsrechte und Beschwerdemöglichkeiten wesentliche Grundlagen und zentrale Handlungsprinzipien dar.

Zudem ist im KiBiz § 16 das Thema Partizipation gesetzlich verankert. Hier wirkt die Bildungs- und Erziehungsarbeit darauf hin, Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen und damit ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln. Daher sollen Kinder ihrem Alter und Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege mitwirken. Sie sind vom pädagogischen Personal bei allen sie betreffenden Angelegenheiten alters- und entwicklungsgerecht zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind Kindertageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und Mitbestimmung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren. Im Zuge dieser findet der interessierte Lesende weitere Ausführungen in der Einrichtungskonzeption. Im § 45 SGB VIII und § 8 SGB VIII ist die rechtliche Grundlage ebenfalls verankert und somit verbindlich festgeschrieben.

5.2 Sensibilisierung der Bedeutsamkeit von Kinderrechten, Partizipation und implementierten Beschwerdeverfahren im Hinblick auf organisationale Schutzkonzepte

Unsere Kindertagesstätte ist geprägt von einer offenen und wertschätzenden Atmosphäre. Meinungsvielfalt ist ausdrücklich erwünscht und bietet einen fruchtbaren Nährboden für Kreativität und Weiterentwicklung. Partizipation und Beschwerdemanagement sind in der pädagogischen Konzeption verankert und beschrieben.

Die Kinder in Kindertagesstätten haben das Recht, an allen Angelegenheiten, die die Kinder betreffen, entsprechend ihres Entwicklungsalters beteiligt zu werden. Dabei gilt der gleichwertige Einbezug von Kindern mit Teilhabebeeinträchtigungen. Kinder lernen so, ihre Möglichkeiten und Grenzen kennen. Sie werden selbstbewusst, trauen sich, Entscheidungen zu treffen und setzen eigene Maßstäbe. Diese Erfahrungen machen sie stark für die Gesellschaft.

Insbesondere folgende Kinderrechte spielen eine zentrale Rolle im Alltag den Kindertagesstätten:

Recht auf Beteiligung

Die Kinder dürfen selbst entscheiden und mitbestimmen:

- was sie im Alltag, wo und mit wem spielen
- welche Person sie wickeln bzw. zur Toilette begleiten darf
- wie sie sich im Innen- und Außenbereich kleiden
- was und wie viel sie essen und trinken
- ob und wie lange sie schlafen wollen
- über die Gestaltung des Tagesablaufs
- über die Regeln des Zusammenlebens
- über die Gestaltung der Innen- und Außenräume
- über die inhaltliche Gestaltung von Projekten und Angeboten
- über Anschaffungen von Spielmaterial
- über die Auswahl an Speisen an Kochtagen

Ziel von Partizipation:

- Selbstbewusstes Handeln/Lernen
- Sozialverhalten einüben (zuhören, Andere aussprechen lassen)
- Andere Meinungen akzeptieren bzw. seine Meinung zum Ausdruck bringen
- Verbalisieren von Wünschen und Ideen
- Sich beachtet und wertgeschätzt fühlen
- Teilhabe in Gemeinschaft

Recht auf Beschwerde

Das Schutzkonzept gilt für alle Kindertagesstätten des Caritasverbandes Rheine und wurde von den Mitarbeitenden erstellt.

Oberstes Ziel in der Pustebblume ist, dass es allen uns anvertrauten Kindern gut geht und sie vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden. Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet, für das Wohl eines jedes Kindes zu sorgen. Nach §8a SGB VIII haben die pädagogischen Fachkräfte einen Schutzauftrag, jeglicher Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken, gewichtige Anhaltspunkte wahrzunehmen und zu benennen.

Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte sorgt dafür, dass das Thema täglich und ganz selbstverständlich an die Kinder herangetragen wird. Sie sind Vorbild und Bezugsperson. Durch die offene Kommunikation der Fachkräfte stehen sie den Kindern beratend, begleitend und unterstützend in allen Bildungsbereichen zur Seite, um ihnen so die Rechte eines Jeden zu vermitteln. Sie werden darin bestärkt für ihre Rechte einzustehen und die Rechte anderer zu respektieren.

Literatur sowie altersentsprechende Bücher oder Poster mit Bildmaterial, sind für die Kinder stets zugänglich. Sie sorgen für spontane Gesprächsanlässe oder dienen gezielt als Grundlage zur Vermittlung der Rechte. Alle Beteiligungsformen und Beschwerdewege der Kinder sind dem Entwicklungsstand und dem Wohlbefinden entsprechend. So reichen die Möglichkeiten der Beteiligung von nonverbaler Kommunikation, wie durch Mimik und Gestik oder Bildmaterialien, über direkte verbale Kommunikation. Die offene und wertschätzende Atmosphäre, feste Tagesabläufe, sowie die vertrauensvollen Beziehungen zwischen den pädagogischen Fachkräften und dem Kind, sorgen dafür, dass das Kind eine für sich entsprechende Form der Beteiligung oder Beschwerde wählen kann. Fühlt es sich in der gesamten Gruppe im Morgenkreis nicht wohl und entzieht sich, gibt es ebenso die Möglichkeit sich seiner Bezugsperson in einem 1:1 Gespräch zu öffnen. Die pädagogische Fachkraft schafft somit stellvertretend, unterstützend oder begleitend für jedes Kind einen Raum für Meinungsfreiheit. Beobachtungen gehören zur alltäglichen pädagogischen Arbeit dazu. Kinder reagieren mit verschiedenen Verhaltensweisen, um ihre Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen. Dies wird von den pädagogischen Fachkräften wahr- und ernstgenommen, sodass sie stellvertretend oder einleitend für Gelegenheiten und einen rücksichtsvollen Umgang mit dem Thema sorgen.

Regelmäßige Teambesprechungen, Studientage und Elternrat-Sitzungen sorgen für Einbeziehung und Mitbestimmung in Kind- und einrichtungsbezogenen Themen. Im Alltag werden offene Dialoge und Transparenz gegenüber Mitarbeitenden und Eltern als direkter Weg zum Informationsaustausch und als Raum für Meinungsfreiheit wahrgenommen. Hierbei spielt die Erziehungspartnerschaft und das Wohlbefinden des Kindes eine zentrale Rolle. Der dadurch entstehende partnerschaftliche Umgang schafft Vertrauen für kritische Themen und Angelegenheiten beider Seiten. Aus Tür- und Angelgesprächen entwickeln sich Inhalte, die je nach Priorität und Zuständigkeiten weitergegeben und bearbeitet werden.

Alle Kommunikationswege sind dem Bildungsstand und den dadurch entstehenden Möglichkeiten individualisiert ohne dabei eine Wertung vorzunehmen oder zu klassifizieren.

Die Beschwerdewege sind durch die Transparenz und der offenen Kommunikation kurz und unkompliziert. Die Mitarbeitenden, die Kita-Leitung und die Elternvertreter stehen sowohl für die Kinder, als auch für die Eltern, zu jeglichen Themen als Gesprächsperson und Vermittler zur Verfügung. Darüber hinaus bieten Aushänge und Flyer Kontaktdaten zu internen und externen Ansprechersonen.

Eltern haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde in mündlicher oder schriftlicher Form an einen Mitarbeitenden, einer gewählten Elternvertretung, an die Kita-Leitung oder an den Abteilungsleiter zu wenden. Die Beschwerde wird intern bearbeitet und geprüft. Nach spätestens einer Woche erfolgt eine Rückmeldung in mündlicher oder schriftlicher Form an die Person, die die Beschwerde verfasst hat, in der Regel durch die Kita-Leitung.



6. Präventionsangebote

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit wichtig und notwendig um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten. Hierbei ist es notwendig, genau auf die Gegebenheiten vor Ort zu achten. Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter/-innen aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt sowie umgesetzt werden. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen. Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema Täter/-innen – Täter/-innenprofil – Strategien und Vorgehensweisen von Täter/-innen auseinandergesetzt.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende alltäglich präventive Maßnahmen:

- Zentraler Mittelpunkt der alltäglichen Arbeit ist die Beachtung des (körperlichen) Wohlbefindens sowie die (körperliche) Unversehrtheit der Kinder
- der Dienstplan der Mitarbeitenden schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist
- die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch
- Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeitenden bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause)

- die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/Räume einzusehen
- Vermeintlich unübersichtliche Räume (z. B. Kita-Gruppe mit Nebenraum) werden von einer Fachkraft begleitet und beobachtet
- Zaungäste/Hausfremde, die sich auffällig oft oder lange zum Beobachten an unserer Einrichtung aufhalten werden auf ihr Anliegen angesprochen
- Externe/Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitenden anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern. Diese können über die Sprechanlage der Eingangstür abgefragt (Name + Anliegen) werden
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren geschlossen zu halten. Im Tagesablauf werden die Türen vom Personal immer wieder stichprobenartig kontrolliert
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das KiTa-Gelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen
- Wenn Personensorgeberechtigte ihren Kindern beim Toilettengang helfen, ist vorher durch die Mitarbeitenden zu überprüfen, dass sich keine anderen Kinder zu dem Zeitpunkt auf der Toilette befinden. Sollten sich dort andere Kinder aufhalten, verweisen die Mitarbeitenden die Personensorgeberechtigten zu einem anderen Toilettenraum
- Personensorgeberechtigte betreten die Schlafräume der KiTa nicht, solange sich auch andere Kinder dort aufhalten – die Schlafräume sind sensible Bereiche und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitenden zu betreten
- In der Kindertagesstätte gelten verbindliche Regeln und Grenzen für alle Mitarbeitenden und Kindern um ein förderliches Miteinander zu gestalten zu. In diesem Zusammenhang werden die Kinder stets bestärkt ihre eigenen Grenzen zu verbalisieren und so die Resilienz der Kinder zu stärken
- Die Mitarbeitenden sind dazu angehalten eine wertschätzende, gewaltfreie Kommunikation zu leben. Zudem legen wir Wert auf eine arbeitsangemessene Kleidung
- Die Kinder werden unter anderem durch kindgerechte Plakate, Gespräche, Medien sowie (externe) Projekte, wie z. B. „Kinder stark machen“ über ihre Rechte informiert. Erweiterte Angebote und Projekte finden im Rahmen des Familienzentrums Impuls in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationsanbietern statt.

Für das Bringen und Abholen der Kinder gelten folgende Maßnahmen:

- Absprache der Erziehungsberechtigten mit der jeweiligen Gruppe
- schriftliches Festhalten von abholberechtigten Personen mit persönlicher Vorstellung
- telefonische Rücksprache mit Eltern bei spontaner Abholung durch andere Eltern der Einrichtung
- Abholberechtigt sind nur Personen ab 14 Jahren mit einer schriftlichen Vereinbarung
- Vorzeigen eines Personalausweises bei unbekanntem Personen
- Aufsichtspflicht beginnt erst ab persönlicher Übergabe an die pädagogischen Fachkräfte
- Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte endet mit persönlicher Übergabe an die Eltern/ Abholberechtigte

Erweiterte und zielgerichtete präventive Maßnahmen:

- Um die Qualität der Präventionsangebote zu entwickeln und zu evaluieren, kooperieren wir mit folgenden Fachstellen:
 - Deutscher Kinderschutzbund
 - Psychologische Beratungsstelle des Caritasverbandes Rheine e.V.
 - Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige des Caritasverbandes Rheine e. V.
- Für die Mitarbeitenden werden verschiedene Angebote im Rahmen der Mitarbeiterfürsorge, wie z.B. Präventionsschulungen, Kollegiale Beratung (intern + extern), Fortbildungen, Supervision, etc., vorgehalten.

7. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

Der Träger der Kindertagesstätte ist verpflichtet das Landesjugendamt - LWL-Westfalen Lippe unverzüglich über Ereignisse oder Entwicklungen zu informieren, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen. In diesem Fall erfolgt eine Meldung gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII. In Absprache mit den pädagogischen Mitarbeitenden wird die Meldung durch die Leitung der KiTa umgesetzt.

Allen Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Verfahren nach § 8a SGB VIII in einem Verdachtsfall bekannt, ebenso die Ansprechpersonen des zuständigen Jugendamtes, die insoweit erfahrene Fachkraft und die weitere Vorgehensweise basierend auf dem Ablaufschema (siehe Anlage 1). Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden entsprechend berücksichtigt.

Eine fachliche Beratung erfolgt über die Psychologische Beratungsstelle des Caritasverbandes Rheine e. V. und dem deutschen Kinderschutzbund Rheine.

8. Handlungsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte sowie physische/psychische Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention.

Tritt ein solcher Fall in unserer Einrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden (siehe Anhang 1 „Prozesskette nach § 8a SGB VIII“). Der Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren sind hier sehr wichtig – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeitenden und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen. Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt erzählt oder Mitarbeitende durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Es ist eine klare Haltung der Mitarbeitenden zu jeder Art von Grenzverletzung, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich, d. h. eine Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an die Leitung, bzw. nächsthöhere Stelle, falls die Leitung betroffen ist.

Bei Bestätigung oder Erhärtung des Verdachts steht am Ende der Prozesskette nach § 8a SGB VIII die Meldung an das Kreisjugendamt Steinfurt. Die Meldung erfolgt schriftlich und durch Zusenden der vom Jugendamt benötigten Unterlagen (Anlage 2 – 4).

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist wichtig:

- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- Leitung, Fachkraft für Kinderschutz und ggf. nächsthöhere Stelle informieren und in die Prozesskette (siehe Anlage 1) einzusteigen
- zu Beobachten und sorgfältige Dokumentation zeitnah anzufertigen (Erzählungen, Verhaltensänderungen und ggf. Verletzungen) (siehe Anlage 2 - 3)
- den Dokumentationsbogen, das Übergriffs Protokoll und/oder das Erste Hilfe Buch zur sachgerechten Dokumentation zu nutzen
- die insofern Erfahrene Kinderschutzfachkraft der Beratungsstelle zu beteiligen oder eine anonyme Beratung durch das Kreisjugendamt Steinfurt zu nutzen
- von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen und das Kind als Experte seiner eigenen Lebenssituation anzusehen
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sich im Rahmen der kollegialen Beratung diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird
- transparent vorzugehen
- den gesetzlich vorgeschriebenen Datenschutz und die Schweigepflicht zu wahren
- eigene Gefühle, Grenzen und Betroffenheit professionell wahrzunehmen und zu akzeptieren
- mögliche Belastungen der Mitarbeitenden anerkennen, fürsorglich agieren und unterstützende Dienste nutzen (z. B. Kinderschutzbund, Supervision).

Literaturverzeichnis

Caritasverband Rheine e. V. (2012): verantwortlich handeln – kompetent schützen

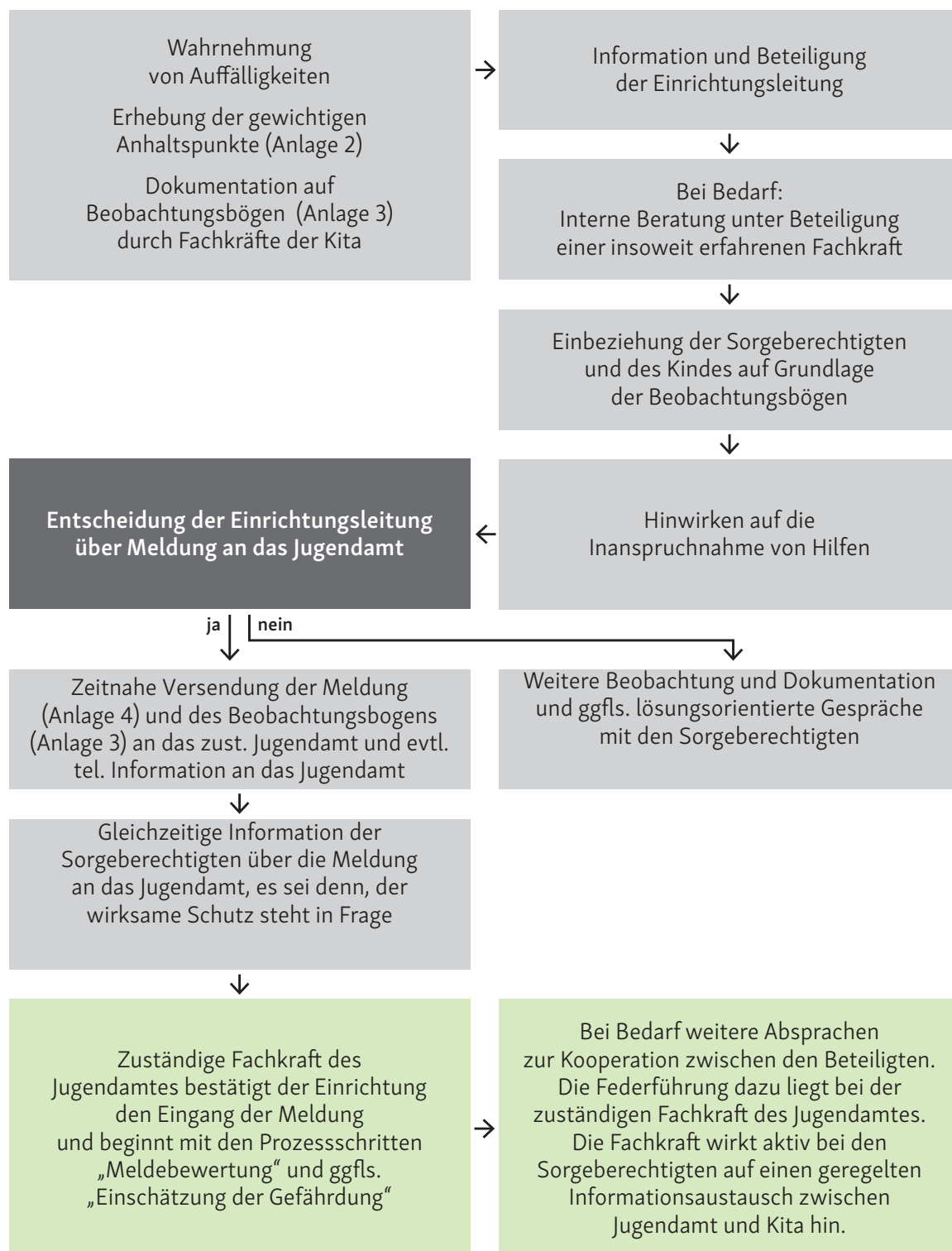
Caritasverband Rheine e. V. (2018): Verhaltenskodex – Verhaltenskodex des Fachbereichs Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Frühförderung

Caritasverband Rheine e. V. (2018): Von Gott für die Menschen in Dienst gestellt – Impulse zur Wertediskussion in der Caritas Rheine

LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR- Landesjugendamt Rheinland (2021): Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebsverpflichteten Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII

Ablaufschema der Gefährdungseinschätzung

in Kindertageseinrichtungen nach § 8a SGB VIII



Eltern während des Prozesses auf Beratungs- und Hilfsangebote hinweisen

Beobachtungsbogen

für den Träger

Kind

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

ggf. Geschwisterkind/er

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Eltern bzw. Sorgeberechtigte/r

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Telefon

ggfls. Familiensprache

Beobachtende / Ausfüllende Person

Name, Vorname

Funktion

Beobachtungszeitraum

Name des Trägers

Beobachtbares Verhalten des Kindes oder der Eltern (Datengrundlage) siehe nächste Seite(n).

Meine Interpretation

Gewichtige Anhaltspunkte

für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Kind

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Ausfüllende Person

Name, Vorname

Funktion

Äußere Erscheinung des Kindes

Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen (Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche) ohne erklärbarer Ursachen

Mangelnde medizinische Versorgung

Erkennbare Unterernährung oder Flüssigkeitsmangel

Fehlen der Körperhygiene (faulende Zähne, Schmutz- oder Kotreste auf der Haut des Kindes)

Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung

Verhalten des Kindes

Wiederholte oder schwere gewalttätige oder sexualisierte Übergriffe gegen andere Personen

Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes

Äußerungen des Kindes, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen

Kind hält sich wiederholt ohne Beaufsichtigung in der Öffentlichkeit auf bzw. wird von offenkundig ungeeigneten Personen beaufsichtigt

trifft nicht zu

trifft zu

keine Hinweise auf Unterstützungsbedarf

Unterstützung/Hilfen erforderlich

Meldung erforderlich

Meldung

nach § 8a SGB VIII durch die Einrichtungsleitung / den Träger

An das Jugendamt:

- Stadt Emsdetten Stadt Ibbenbüren Kreis Steinfurt
 Stadt Greven Stadt Rheine

Kind

Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Geburtsdatum

Kita

Name der Einrichtung	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail
Fax	Name der Einrichtungsleitung

Eltern

- Die Eltern wurden über diese
Gefährdungsmeldung informiert

Eltern über Meldung informiert am (Datum)

Anlagen

- Beobachtungsbögen (Anzahl:)
 weitere Anlagen:

weitere Anlagen

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes,

gemäß § 8a SGB VIII möchte ich Ihnen hiermit anzeigen, dass der Kindertageseinrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des oben genannten Kindes vorliegen.

Die Anlagen zur Dokumentation der uns vorliegenden gewichtigen Anhaltspunkte lege ich bei.
Ich bitte Sie um Vornahme einer Gefährdungseinschätzung und ggfls. Einleitung der geeigneten Schritte.

Ich bitte Sie, die federführende Übernahme des Vorgangs zu bestätigen und mir die zuständige Fachkraft Ihres Jugendamtes mitzuteilen. Für weitere Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung (Kontakt Daten siehe oben).

Ort, Datum

Unterschrift der Einrichtungsleitung



caritas rheine
... weil es um Menschen geht.

Herausgegeben von:
Caritasverband Rheine e. V.

Caritas-Kindertagesstätte Pustebblume
Mareike Schwarz (Kita-Leitung)
Mitarbeitende der Kita
Industriestraße 26, 48485 Neuenkirchen
Telefon: 05973 9959221
E-Mail: kita-pustebblume@caritas-rheine.de
(07/2003)

Träger:
Caritasverband Rheine e. V.
Caritas-Haus, Lingener Straße 11, 48429 Rheine
Postfach 1254, 48402 Rheine
Telefon: 05971 862-0, Telefax 05971862-385
E-Mail: info@caritas-rheine.de, www.caritas-rheine.de

Der Caritasverband Rheine e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter der Registernummer 20477 eingetragen. Er wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Dieter Fühner, Ludger Schröer.

Fotos: Caritas-Kindertagesstätte Pustebblume, istockphoto
Gestaltung: Stabsstelle Verbandspolitik und Kommunikation, Birgit Groß-Onnebrink
Druck: Lammert-Druck, Rudolf Lammert GmbH, Hörstel-Riesenbeck, www.lammert.de